

Positionspapier zu den Corona Beschränkungen in der Jugendarbeit

Landesverband der gemeindlichen Jugendarbeit in Bayern - agjb e.V.

In den vergangenen, von der Pandemie geprägten, zwei Jahren haben Kinder und Jugendliche ihre gesellschaftliche Verantwortung gegenüber vulnerablen Mitmenschen stets mit einem hohen Maß an Bereitschaft getragen. Es ist eine Situation, die mit den anhaltenden Änderungen in Bezug auf Einschränkungen, Kontaktbegrenzungen und letztendlich Freiheiten der eigenverantwortlichen Lebensgestaltung einen Hintergrund der permanenten Verunsicherung darstellt. Um die massiven psychosozialen Folgen für Kinder und Jugendliche abzumildern, ist ein freier Zugang zu Angeboten und Unterstützungsleistungen der Jugendarbeit für alle Minderjährigen nicht nur hilfreich, sondern unerlässlich.

Soziale Teilhabe

Wir begrüßen, dass sich junge Menschen unter 3G-Bedingungen zur „eigenen Ausübung“ sportlich, musikalisch oder schauspielerisch betätigen können. Ebenfalls steht ihnen der Zugang zu Gastronomie und Beherbergung offen. Ab 14 Jahren können sie jedoch trotz engmaschiger Testung bei Schulbesuch, Abstandsgebot, Maskenpflicht und regelmäßigem Lüften nicht an den außerschulischen Bildungsangeboten der Jugendarbeit teilnehmen. Für diesen Bereich gilt die 2-G Regel, obwohl zur Erfüllung dieser Auflage noch nicht die notwendigen, flächendeckenden Voraussetzungen für alle impfinteressierten Minderjährigen geschaffen werden konnten. Selbst bei unverzüglicher Entscheidung zur Impfung kann allein durch den zeitlichen Ablauf der Einzelimpfungen und der notwendigen Terminvergabe der vollständige Impfschutz meist erst nach 2 Monaten erlangt werden. Durch die Beschränkungen in der Jugendarbeit wird Heranwachsenden die soziale Teilhabe, als wichtiger Baustein der psychischen Gesundheit und Entwicklung verwehrt. Jugendarbeit schafft Settings, in denen Freizeit, persönliche Entwicklung und individuelle Herausforderungen im Vordergrund stehen; nicht unwesentlich wird hierbei die Begegnung von Menschen aus unterschiedlichen Lebenswelten gefördert. Dies ist besonders wertvoll, da die eigenen und familiären Prägungen, sowie Positionen aufgebrochen und reflektiert werden können.

Niederschwellige Angebote, wie der offene Treff, Ausflüge, Partizipationsprojekte und Ferienprogramme bieten die Möglichkeit mit Bezugspersonen und Peers in Austausch zu treten.

Frühwarnsystem

Dem geschulten Personal gelingt es dabei nicht nur verlässliche Ansprechperson für die Heranwachsenden zu sein, sondern oftmals auch Problemlagen frühzeitig zu erkennen. Bei den derzeit konstant vorherrschenden, außerordentlichen Belastungen, ist es unabdingbar die Kinder und Jugendlichen eng zu begleiten. Als elementarer Teil eines Frühwarnsystems mit ausgeprägtem Sozialraumwissen, können Gemeindejugendpfleger*innen und andere Fachkräfte der Jugendarbeit präventiv Gefahrensituationen abwenden. Niederschwellige und dadurch leichter annehmbare Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb der individuellen Lebenswelten können mobilisiert werden.

Im Zusammenwirken mit anderen im Sozialraum aktiven Fachkräften, wie z.B. der Jugendsozialarbeit, können Unterstützung und Hilfen initiiert und koordiniert werden. Kindeswohlgefährdungen können aufgedeckt und gemeldet werden. Durch die Beziehung zu Kind und Familie, können Gemeindejugendpfleger*innen auch bei der Annahme von freiwilligen Maßnahmen der Jugendhilfe positiven Einfluss nehmen.

Positiver Einfluss auf die pandemische Lage

Der Austausch über entwicklungsbezogene Themen oder die allgegenwärtige Pandemie unterstützt junge Menschen in Ihrer Meinungsbildung und Selbstbefähigung. Der eröffnete Wertschöpfungsspielraum kann von Fachkräften genutzt werden, um wissenschafts- und rechtsbasiert Themen rund um die Pandemie mit den jungen Menschen zu erarbeiten. Dies beinhaltet alltägliche Fragen, wie aktuell geltende Regelungen, die transparent und verständlich dargelegt werden können. Aber auch die Infektion selbst, Quarantäne und aktuell die Möglichkeit einer Impfung sind häufige Gesprächsinhalte. Die Erlangung eines Impfschutzes ist bei Minderjährigen oft mit Unsicherheit verbunden und ohnehin eng mit den Sorgeberechtigten verknüpft. Diese nehmen bewusst oder unbewusst Einfluss auf die individuelle Entscheidung ihres Kindes; es gibt aber auch Jugendliche die gänzlich damit allein gelassen werden. Heranwachsende, die sich unabhängig oder gar entgegen der Position ihrer Eltern für eine Schutzimpfung entscheiden, stehen allerdings weiterhin in einem Abhängigkeitsverhältnis und brauchen daher besonders die Bestärkung einer Person des Vertrauens.

Die Fachkräfte der Jugendarbeit können hier die Funktion einer Ankerperson übernehmen, da sie oftmals eine tragende Beziehung zu den jungen Menschen aufgebaut haben.

Bei impfwilligen Jugendlichen zwischen 14 und 16 Jahren bleibt es letztlich den Ärzt*innen überlassen, die entsprechend der Einsichts- und Urteilsfähigkeit im Einzelfall darüber entscheiden. Jüngere Menschen können dies gemäß STIKO nur mit Einverständnis der Sorgeberechtigten.

Der Landesverband der gemeindlichen Jugendarbeit in Bayern, die agjb e.V., fordert daher die Abschaffung der 2G-Auflagen für Minderjährige, insbesondere im Bereich der Jugendarbeit, um ihnen die notwendige, angemessene und in der Sozialgesetzgebung verbrieft Teilnahme an den Leistungen der Jugendhilfe zu ermöglichen.